Exzellenter Oberflächenschutz.

DELTA® INDUSTRY

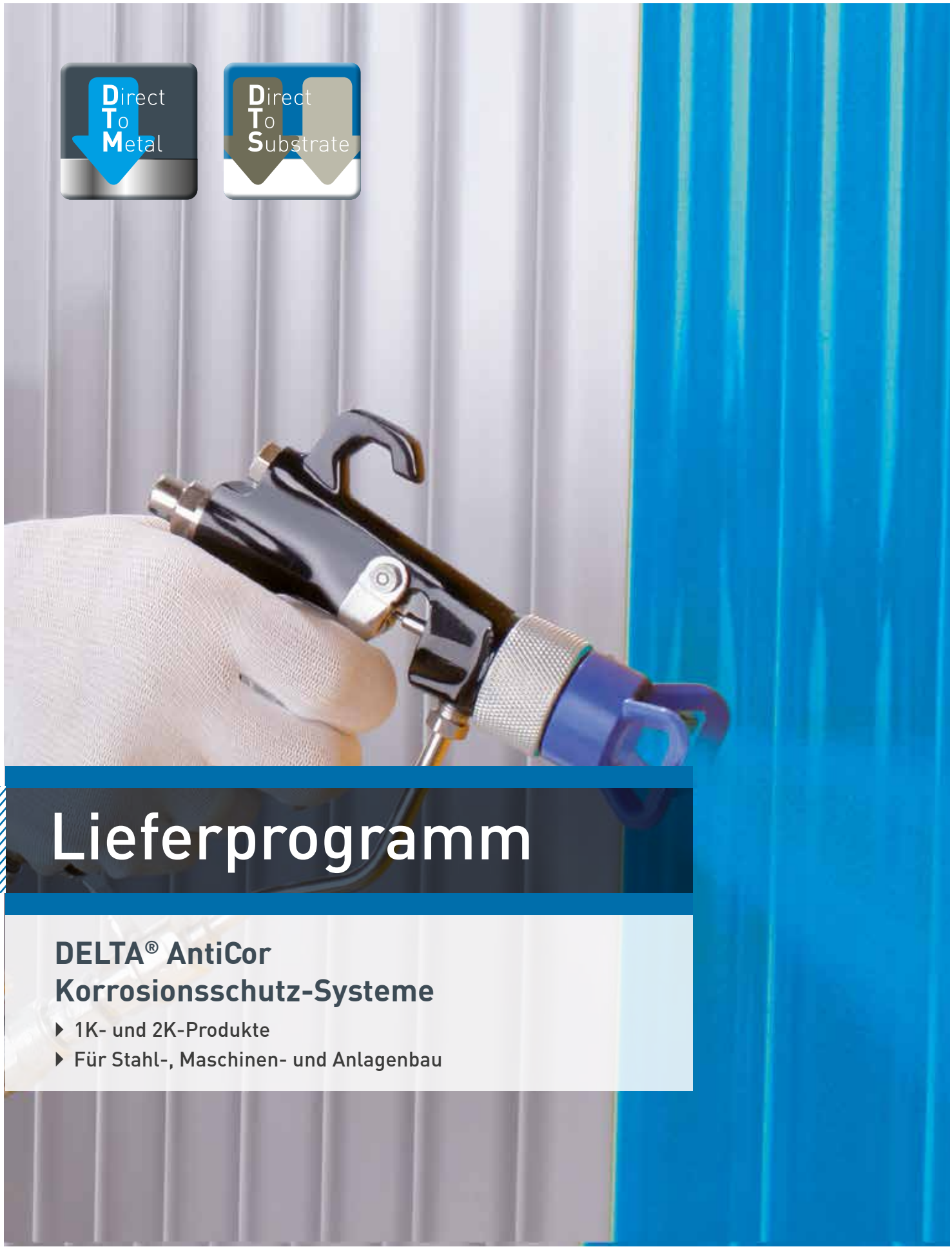

Lieferprogramm

DELTA® AntiCor Korrosionsschutz-Systeme

- 1K- und 2K-Produkte
- Für Stahl-, Maschinen- und Anlagenbau

Die DELTA® Industry Beschichtungs-Syste-

Das DELTA® Lacksystem schreibt seit über 120 Jahren eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte und steht traditionell für ausgewogene Premium-Lackierarbeiten. Aufgrund kontinuierlicher Entwicklungsarbeit wird anlässlich der Neuausrichtung von DELTA® System wieder ein neues Innovations-Kapitel aufgeschlagen.

In Zukunft wird das neu entwickelte **DELTA® AntiCor Korrosionsschutz-Programm** den hohen Ansprüchen professioneller Industrie-anwendungen sowie den vielfältigen Bedürfnissen des metall-verarbeitenden Handwerks im vollen Umfang gerecht.

Konstant hohe Qualität für Ihre Prozesssicherheit.

An die Qualität stellen wir höchste Ansprüche. Erreicht wird dieses durch die produkt- und prozessorientierte Qualitätssicherung. Alle betrieblichen Abläufe sind exakt definiert und jede „Charge“ wird zentral gesteuert: Vom hochwertigen Rohstoffeinsatz bis zur termingerechten Auslieferung zum Kunden. Dörken betreibt ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement-system und wird nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und der EG-Öko-Audit-

Zertifikat

ISO 14001:2004

TÜVRheinland

Zertifikat

ISO 9001:2008

TÜVRheinland

Korrosionsschutz auf höchstem Niveau

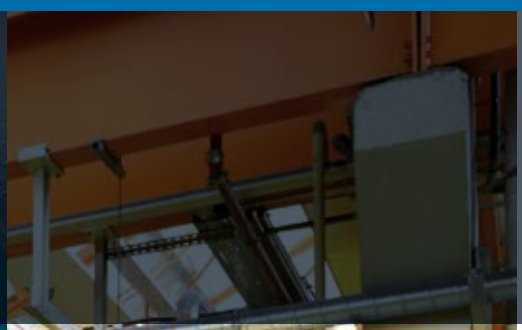

Grenzenlose Anwendungs-Vielfalt im Stahl- und Anlagenbau:

- Produktions- und Lagerhallen
- Stahlbau
- Maschinenbau
- Industriemaschinen
- Industrieanlagenbau
- Landmaschinenbau
- Produktionswerke
- Silo- und Krananlagen
- Containerbau

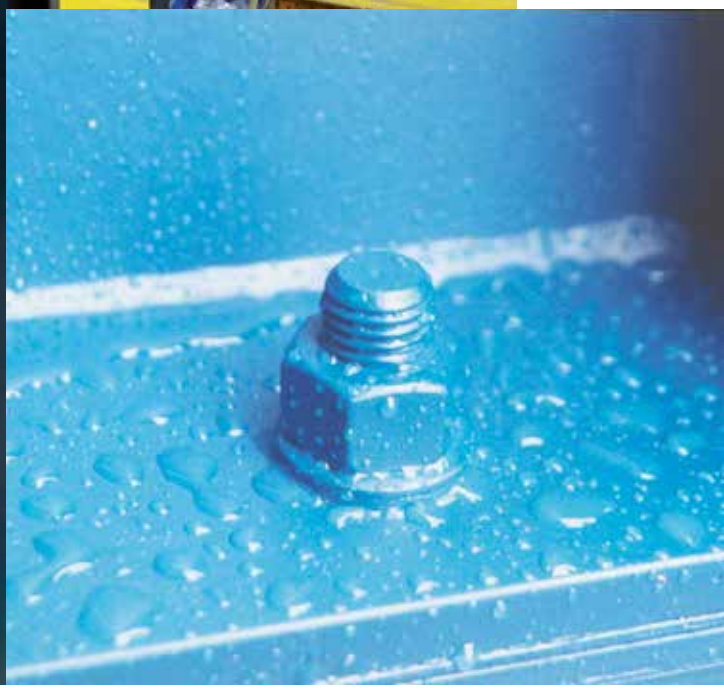

Praxisgerechte Beschichtungs-Systeme

Angelehnt an DIN EN ISO 12 944

DELTA® Industry ist ein „intelligentes“ Hochleistungs-Kompaktsortiment und deckt eine Vielzahl an Applikations-Verfahren ab:

- Moderne 1- und 2K Systeme auf Lösemittelbasis – optimal auf den Untergrund abgestimmt
- Vielfältigste Einsatzgebiete im Innen- und Außenbereich
- Bietet verlässlichen Langzeitschutz vor Korrosion und Verwitterung
- Unschlagbar in Optik, Widerstandsfähigkeit und chemischen Beständigkeiten
- Produktivitäts-Steigerung dank schlankerer Arbeitsabläufe und schnell trocknender Beschichtungen
- Nass-in-Nass-Beschichtungen
- Große Farbton-Palette aufgrund der modernen DELTA® ColorTint Industry Töntechnologie – just-in-time gemischt

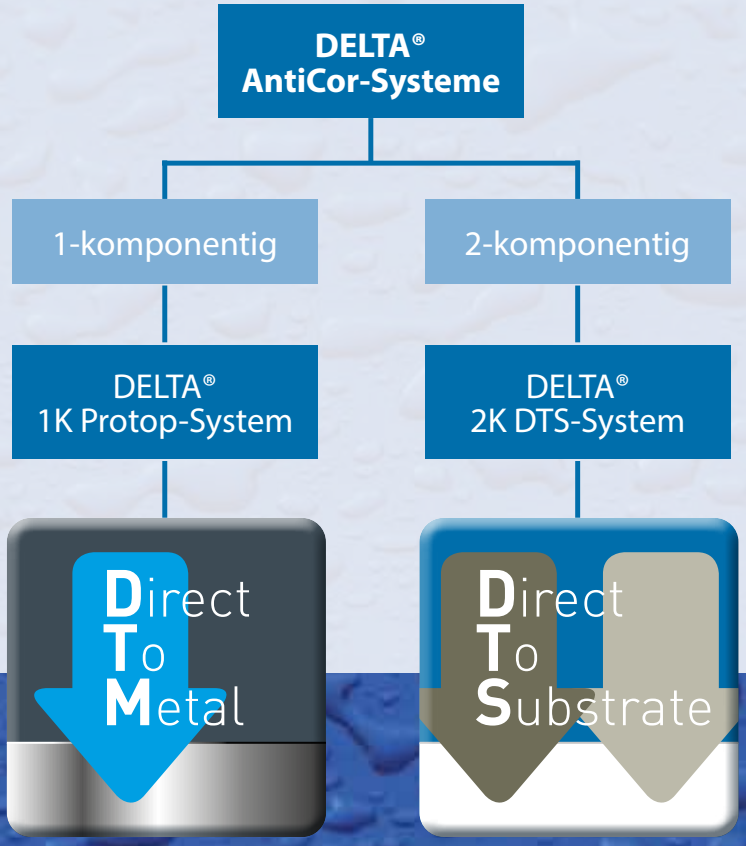

Der Klassiker

1-komponentig – lösemittelhaltig

DIREKT AUF DAS METALL

DELTA® AntiCor 1K-Protop-System

Lösemittelhaltige, 1-komponentige Beschichtung auf Alkydharzbasis für Metalle. Seidenglänzendes Finish.

Die Vorteile:

- Schnell trocknende Beschichtungen für Innen und Außen
- Aktive Rostschutz-Pigmente
- Einfache, lackartige Verarbeitung
- Beste Wetterbeständigkeit & Glanzhaltung
- Hohe Härte und Vergilbungsbeständigkeit
- Große Farbton-Palette
- Kleingebinde ab 1 L verfügbar
- Abtönung just-in-time
- Industrieanlagenbau
- Landmaschinenbau
- Produktionswerke
- Silo- und Krananlagen
- Containerbau

Haupt-Untergründe:

- Stahl, verzinkter Stahl
- Galvanisierte Oberflächen
- Aluminium
- Altanstriche

Anwendungen:

- Hallenkonstruktionen
- Maschinenteile
- Wand- und Deckenbekleidungen
- Türen, Geländer

1- komponentige Grundierungen

DELTA® AntiCor 1K Intensiv-Grund

SOLVENT BASED

Direct To Metal

Verwendungszweck

Grundierung mit aktiven Korrosionsschutzpigmenten, guten Haftungseigenschaften und schneller Trocknung.

Einsatz im Innen- und Außenbereich.

Matter Grundanstrich zur farbigen Vorlackierung auf Eisen, Stahl, NE-Metallen (z.B. Aluminium, Zink), Hart-PVC und anderen Untergründen vor nachfolgender Beschichtung mit DELTA® AntiCor 1K - Protop SG.

Produkteigenschaften

- Sehr gute Korrosionsschutzeigenschaften
- Mit aktiven Rostschutzpigmenten
- Blei- und chromatfrei nach DIN 55944
- Guter Verlauf
- Gutes Deckvermögen
- Leichte Verarbeitung
- Heizkörpergrundanstrich

Gebinde-Größe	Verpackungs-Einheit
1 L	6 x
2,5 L	1 x
10 L	1 x

Produkt-Eigenschaften

Produktart	Matte Universal-Grundierung auf Basis einer speziellen Bindemittelkombination
Bindemittel	Vinyl-Copolymer
Dichte	1,40 ± 0,05 g / ml (weiß)
Glanzgrad	matt 10 E. (85° Winkel)
Ergiebigkeit bei 40 µm (trocken)	11 m² / L
Verbrauch bei 40 µm (trocken)	ca. 90 ml / m²
Verarbeitungsarten	Pinsel, Rolle, im Hochdruck- oder luftunterstützen Airless-Spritzverfahren (Air-Mix / Air-Coat)
Verdünnung	DELTA® AntiCor 1K Verdünnung D
Staubtrocknung bei 20°	15 min
Durchtrocknung bei 20°	nach 12-24 h
Klebefrei bei 20°	1 – 2 h
Farbtöne	weiß
Produktcode	BS 60

Fertiger-Farbton

Weiß

1-komponentige Deckbeschichtung

seidenglänzend

DELTA® AntiCor 1K Protop-SG 55

SOLVENT BASED

Direct To Metal

Verwendungszweck

Seidenglänzende, einkomponentige Grund- und Deckbeschichtung für Eisen, Stahl, Aluminium, galvanisierten Stahl (Verzinkungen), alte Alkydharzbeschichtungen, etc. Je nach Belastung ist eine Grundierung mit 1K Intensiv-Grund erforderlich.
Einsatz im Innen- und Außenbereich.

Produkteigenschaften

- Gute Wetterbeständigkeit
- Gute Vergilbungsbeständigkeit
- Hohe Glanzhaltung durch UV-Filter
- Aktiver Korrosionsschutz
  (Einsatz von zink-, blei- u. chromatfreien Korrosionsschutzpigmenten)
- Schnelle Trocknung
- Gute Oberflächenhärte

Gebinde-Größe	Netto-Füllmenge	Verpackungs-Einheit
1 L *	0,936 L	6 x
2,5 L *	2,340 L	1 x
4 L *	3,744 L	1 x
10 L *	9,360 L	1 x

*) Entspricht der Füllmenge des fertig getönten Produkts.

Basenbezeichnung	Base
weiß	A
halbweiß	B
transparent	C

Produkt-Eigenschaften

Produktart	Einkomponentiger, lösemittelhaltiger Funktionslack mit Korrosionsschutzpigmenten
Bindemittel	Urethan-modifizierter Alkydharzlack
Dichte	1,10 ± 0,1g / cm³
Glanzgrad	Seidenglänzend 55 (10 E. im 60° Winkel)
Ergiebigkeit bei 60 µm (trocken):	8 m² / L
Verbrauch bei 60 µm (trocken):	125 ml / m²
Verarbeitungsarten	Pinsel, Rolle, im Airless und luftunterstütztem Airless-Spritzverfahren (Air-Mix)
Staubtrocknung bei 20° C	30 min
Durchtrocknung bei 20° C	5 h
Klebefrei bei 20°C / 40 µm (trocken):	2 h
Überarbeitbar	nach 5 h und max. 48 h
Gebindegrößen in L	Mix & Werkstönung
Farbtöne	BS 60

Verdünnungen

für 1-komponentige Systeme

DELTA® AntiCor 1K-Verdünnung D

SOLVENT BASED

Direct To Metal

Verwendungszweck

Verdünnung für DELTA AntiCor 1K Intensiv-Grund

Verdünnungszusatz für:

- Rollen- u. Pinsel-Applikation 0 – 5 %
- Airless-Applikation max. 10 %
- Hochdruck-Applikation 10 – 20 %

Gebinde-Größe	Verpackungs-Einheit
1 L	1 x

DELTA® AntiCor 1K Protop-Verdünnung

SOLVENT BASED

Direct To Metal

Verwendungszweck

Verdünnung für 1K Protop SG

Verdünnungszusatz für:

- Rollen- u. Pinsel-Applikation 5 - 10 %
- Airless-Applikation 0 - 5 %
- luftunterstützte Airless-Applikation 0 - 5 %

Gebinde-Größe	Verpackungs-Einheit
1 L	1 x
5 L	1 x

Die innovative Korrosionsschutz-Lösung

2-komponentig – lösemittelhaltig

DELTA® INDUSTRY

Direct To Substrate

DIREKT AUF DEN UNTERGRUND

DELTA® AntiCor DTS-System
2-komponentiges Hochleistungs-Beschichtungssystem auf Acryl-Polyurethan Basis – in 3 Glanzstufen.

Die Vorteile:

- Hoher Korrosionsschutz bis zu C5 möglich (blei- und chromfreie Zinkphosphatbasis)
- Langzeitschutz – auch bei ungünstigen klimatischen Bedingungen
- Beste Beständigkeiten gegen chemische Substanzen, Öl, Benzin, etc.
- Hohe Farb- und Glanzstabiliät
- Leicht zu verarbeiten – mit Pinsel, Rolle oder Spritzgerät
- Auch für Elektrostatisches Spritzen geeignet
- 2000 Farbton-Varianten über Mischsystem lieferbar
- Nass-in-Nass-Applikation möglich
- Keine klassische Grundierung erforderlich

Das „Ein-Topf-System“ bietet einen typischen **Primer plus Decklack** in einem.
Mit universeller Haftung auf verschiedenen Untergründen
Keine Spezial-Grundierung erforderlich!

Produktivitäts-Steigerung

dank schlankerer Arbeitsabläufe und schnell trocknender Beschichtungen auf:

- Stahl, verzinkter Stahl
- Galvanisierte Oberflächen
- Aluminium
- Altanstriche

Die Untergründe:

- Kaltgewalzter, galvanisierter & verzinkter Stahl
- Edelstahl
- Kunststoff (Hart-PVC, Abs, Polyester)
- Holz, MDF, OSB
- Beton und mineralische Oberflächenn
- Türen, Geländer

2-komponentige DTS Grund- und Deckbeschichtung

matt

DELTA® AntiCor DTS 2K - Matt 20

SOLVENT BASED

Direct To Substrate

Verwendungszweck

Matte, zweikomponentige PUR Grund- und Deckbeschichtung mit hervorragenden Hafteigenschaften auf Stahl, Aluminium, galvanisiertem Stahl (Verzinkung), rostfreiem Stahl, Pulverbeschichtungen, OSB-Platten, Holz, MDF, vielen Kunststoffen (Hart-PVC, ABS, Polyester, usw.) und mineralischen Oberflächen (Wände, Böden).
Einsatz im Innen- und Außenbereich.

Das Produkt kann auch als Strukturlackierung z.B. auf Maschinen, Bürogeräten und Laborausrüstungen eingesetzt werden.

Bei erhöhten Haftungsanforderungen an den zu beschichtenden Untergrund ist das Produkt zusätzlich als Grundierung einzusetzen.

Produkteigenschaften

- Sehr guter, aktiver Korrosionsschutz aufgrund Zinkphosphatbasis
- Hervorragende Hafteigenschaften
- Oberflächentolerant
- Hohe Oberflächenhärte
- Ein-Topf-System
- Hoher Festkörperanteil
- Gute Chemikalienbeständigkeit
- Nass-in-Nass-Applikation

Produkt-Eigenschaften

Produktart	Korrosionsschutz Ein-Topf System
Bindemittel	Polyurethan
Dichte	1,36
Glanzgrad	Matt (20 E im 60° Winkel)
Ergiebigkeit bei 60 µm (trocken)	10 m² / L
Verbrauch bei 60 µm (trocken)	100 ml / m²
Verarbeitungsarten	Spritzen / Rollen / Streichen
Verdünnung (Spritzapplikation)	AntiCor DTS Verdünnung S
Verdünnung (Applikation Pinsel / Rolle)	AntiCor DTS Verdünnung RP
Härter	Härter DTS 2K Matt
Mischungsverhältnis nach Volumen	8 : 1
Mischungsverhältnis nach Gewicht	91,5 : 8,5
Staubtrocknung bei 20°	30 – 40 min
Durchtrocknung bei 20°	12 h
Überarbeitbar nach	30 min Nass-in-Nass oder nach 12 h
Farbtöne	Mix, Werkstönung und DB-Eisenglimmer-Farbtöne
Produktcode	PU 30
Topfzeit	5 – 6 Stunden

Basenbezeichnung	Base
weiß	A
halbweiß	B
transparent	C
Alu (ca. 9007)	1*
Alu (ca. 9006)	2*

*) Basen für Eisenglimmer-Farbtöne

! Achtung ! ALU-Basen benötigen separaten Härter.

Gebinde-Kombinationen (Mischungsverhältnis 8:1)

	Stammlack A AntiCor DTS 2K – Matt 20		+	Härter B AntiCor DTS 2K – Matt Härter 20	
Gebindegröße	Nettofüllung	Verpackungseinheit	+	Nettofüllung	Verpackungseinheit
1,00 L*	0,832 L	6 x	+	0,104 L	6 x
2,50 L*	2,080 L	1 x	+	0,260 L	1 x
4,00 L*	3,328 L	1 x	+	0,420 L	1 x
10,00 L*	8,320 L	1 x	+	1,040 L	1 x
Alu-Alu 1 und Alu 2					
1,00 L*	0,800 L	6x	+	0,205 L	6x
4,00 L*	3,180 L	1x	+	0,820 L	1x

*) Entspricht der fertig gemischten Menge: Stammlack + Tönpasten + Härter

2-komponentige DTS Grund- und Deckbeschichtung

seidenglänzend

DELTA® AntiCor DTS 2K - SG 40

SOLVENT BASED

Direct To Substrate

Verwendungszweck

Seidenglänzende, zweikomponentige PUR Grund- und Deckbeschichtung mit hervorragenden Hafteigenschaften auf Stahl, Aluminium, galvanisiertem Stahl (Verzinkung), rostfreiem Stahl, OSB-Platten, Holz, MDF, vielen Kunststoffen (Hart-PVC, ABS, Polyester, usw.) und mineralischen Oberflächen (Wänden, Böden).

Das Produkt kann auch als Strukturlackierung z.B. auf Maschinen, Bürogeräten und Laborausrüstungen eingesetzt werden.

Einsatz im Innen- und Außenbereich.

Produkteigenschaften

- Sehr guter und aktiver Korrosionsschutz aufgrund Zinkphosphatbasis
- Ein-Topf-System
- Gute Hafteigenschaften
- Nicht vergilbend
- Elastisch
- Hohe Oberflächenhärte
- Wetterbeständig
- Gute Chemikalienbeständigkeit
- Nass-in-Nass-Applikation

Produkt-Eigenschaften

Produktart	Korrosionsschutz, Ein-Topf-System
Bindemittel	Lösemittelhaltiger 2K- Polyurethan-Lack auf Acrylbasis
Dichte	1,35 ± 0,05 g / cm³
Glanzgrad	Seidenglänzend 40 (± 5 E. im 60° Winkel)
Ergiebigkeit bei 40 µm (trocken)	15 m2 / L
Verbrauch bei 40 µm (trocken)	70 ml / m²
Verarbeitungsarten	Spritzen / Rollen / Streichen
Verdünnung (Spritzapplikation)	AntiCor DTS Verdünnung S
Verdünnung (Applikation Pinsel / Rolle)	AntiCor DTS Verdünnung RP
Härter	Härter DTS 2K – SG - Härter
Mischungsverhältnis nach Volumen	8 : 1
Mischungsverhältnis nach Gewicht	91,5 : 8,5
Staubtrocknung bei 20°	40 min
Durchtrocknung bei 20°	Nach 14 Stunden
Überarbeitbar nach	30 min Nass-in-Nass oder nach 12 Stunden
Farbtöne	Mix & Werkstönung
Produktcode	PU 30
Topfzeit	5 – 6 Stunden

Gebinde-Kombinationen (Mischungsverhältnis 8:1)

	Stammlack A AntiCor DTS 2K – SG 40		+	Härter B AntiCor DTS 2K – SG Härter 40	
Gebindegröße	Nettofüllung	Verpackungseinheit	+	Nettofüllung	Verpackungseinheit
1,00 L*	0,832 L	6 x	+	0,104 L	6 x
2,50 L*	2,080 L	1 x	+	0,260 L	1 x
4,00 L*	3,328 L	1 x	+	0,420 L	1 x
10,00 L*	8,320 L	1 x	+	1,040 L	1 x

*) Entspricht der fertig gemischten Menge: Stammlack + Tönpasten + Här-

Basenbezeichnung	Base
weiß	A
halbweiß	B
transparent	C

2-komponentige DTS Grund- und Deckbeschichtung

hochglänzend

DELTA® AntiCor DTS 2K - HG 80

SOLVENT BASED

Direct To Substrate

Verwendungszweck

Hochglänzende, zweikomponentige PUR Grund- und Deckbeschichtung mit hervorragenden Hafteigenschaften auf Stahl, Aluminium, galvanisiertem Stahl (Verzinkung) und vielen Kunststoffen (Hart-PVC, ABS, Polyester, usw.). Einsatz im Innen- und Außenbereich.

Produkteigenschaften

- Sehr guter und aktiver Korrosionsschutz aufgrund Zinkphosphatbasis
- Ein-Topf-System
- Hervorragende Hafteigenschaften
- Nicht vergilbend
- Elastisch
- Hohe Oberflächenhärte
- Wetterbeständig
- Gute Chemikalienbeständigkeit
- Nass-in-Nass-Applikation

Produkt-Eigenschaften

Produktart	Korrosionsschutz, Ein-Topf-System
Bindemittel	Lösemittelhaltiger 2K- Polyurethan-Lack auf Acrylbasis
Dichte	1,45 ± 0,05 g / cm³
Glanzgrad	85 (± 5 E. gemessen im 60° Winkel)
Ergiebigkeit bei 60 µm (trocken)	10 m²/ L
Verbrauch bei 60 µm (trocken)	100 ml / m²
Verarbeitungsarten	Spritzen / Rollen / Streichen
Verdünnung (Spritzapplikation)	AntiCor DTS Verdünnung S
Verdünnung (Applikation Pinsel / Rolle)	AntiCor DTS Verdünnung RP
Härter	Härter DTS 2K – HG - Härter 80
Mischungsverhältnis nach Volumen	6 : 1
Mischungsverhältnis nach Gewicht	89 : 11
Staubtrocknung bei 20°	45 min
Durchtrocknung bei 20°	Nach 16 Stunden
Überarbeitbar nach	30 min Nass-in-Nass oder nach 16 Stunden
Farbtöne	Mix & Werkstönung
Produktcode	PU 30
Topfzeit	2,5 Stunden

Gebinde-Kombinationen (Mischungsverhältnis 6:1)

Stammlack A AntiCor DTS 2K – HG 80			+	Härter B AntiCor DTS 2K – HG Härter 80	
Gebindegröße	Nettofüllung	Verpackungseinheit	+	Nettofüllung	Verpackungseinheit
1,00 L*	0,796 L	6 x	+	0,140 L	6 x
2,50 L*	1,990 L	1 x	+	0,350 L	1 x
4,00 L*	3,184 L	1 x	+	0,560 L	1 x
10,00 L*	7,960 L	1 x	+	1,400 L	1 x

Basenbezeichnung	Base
weiß	A
halbweiß	B
transparent	C

*) Entspricht der fertig gemischten Menge: Stammlack + Tönpasten + Härter

Verdünnungen

für die DELTA® AntiCor DTS 2K-Systeme

DELTA® AntiCor 1K-Verdünnung RP

SOLVENT BASED

Direct To Substrate

Verwendungszweck

Für die Rollen- und Pinsel-Verarbeitung

Verdünnungszusatz für:

- DELTA® AntiCor DTS 2K-Matt 20 0 – 5 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-SG 40 0 – 5 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-HG 80 0 – 10 %

Gebinde-Größe	Verpackungs-Einheit
1 L	1 x
5 L	1 x

DELTA® AntiCor DTS Verdünnung S

SOLVENT BASED

Direct To Substrate

Verwendungszweck

Zur Einstellung der Spritz-Viskosität

Verdünnungszusatz für die Hochdruck-Applikation:

- DELTA® AntiCor DTS 2K-Matt 20 5 – 20 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-SG 40 5 – 20 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-HG 80 5 – 20 %

Verdünnungszusatz für die Airless-Applikation:

- DELTA® AntiCor DTS 2K-Matt 20 0 – 5 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-SG 40 0 – 5 %
- DELTA® AntiCor DTS 2K-HG 80 0 – 10 %

Gebinde-Größe	Verpackungs-Einheit
1 L	1 x
5 L	1 x

Töntechnologie

ColorTint Industry-Abtönpasten

Zum Einfärben und Nuancieren von DELTA® AntiCor Korrosionsschutz-Systemen.

14 Basispasten				
Bezeichnung		Gebindegröße in Liter	Dichte kg/Liter	Verpackungs-Einheit
Color Tint Industry D 42	black strong	1	1,33	1
Color Tint Industry D 44	oxide yellow	1	1,74	1
Color Tint Industry D 46	blue	1	1,20	1
Color Tint Industry D 48	green	1	1,39	1
Color Tint Industry D 50	white	1	1,99	1
Color Tint Industry D 52	orange	1	1,44	1
Color Tint Industry D 56	honey yellow	1	2,11	1
Color Tint Industry D 58	bordeaux	1	1,24	1
Color Tint Industry D 60	blue strong	1	1,11	1
Color Tint Industry D 62	oxide red	1	2,08	1
Color Tint Industry D 64	citron yellow	1	1,24	1
Color Tint Industry D 66	orange yellow	1	1,27	1
Color Tint Industry D 68	black	1	1,52	1
Color Tint Industry D 70	red	1	1,20	1

Tönbare Kollektionen über das ColorTint Industry Mischsystem:

- RAL (840HR)
- NCS
- Sikkens (3031)
- Caparol (3D+)
- Sigma Reflets (Decoration Facade)
- British Standard (5252F)
- British Standard (381C)
- Tollens (Grand totem)
- Zolpachrom
- Wunschfarbtöne/ firmeneigene Haus-Farbtöne können auf Anfrage farbmetrisch vermessen und ausgemischt werden. Arbeitsaufwand entspricht ca. 3 – 4 Werktage.

Tön- und Lieferservice ab Werk

Werks-Tönservice

Über den Tön-Service können die DELTA® AntiCor Lacke sowohl in Standard- als auch in Sonderfarbtönen in objektbezogenen Mengen getönt werden.

Eisenglimmer-/
DB-Farbtöne für
DELTA® AntiCor
DTS 2K – Matt 20

DB 501 *	DB 601 **	DB 701 **
DB 502 **	DB 602 **	DB 702 **
DB 301 *	DB 503 *	DB 603 **	DB 703 **
DB 310 *	DB 510 *	DB 610 *	DB 704 **

*) tönbar aus Base Alu 1
**) tönbar aus Base Alu2

Tönservice – möglich ab 1 L	
Bestellmengen	
1 Ltr. bis 100 Ltr.	Lieferzeit: 2 – 3 Werktage
ab 101 Ltr. – 400 Ltr.	Lieferzeit: 3 – 5 Werktage
ab 401 Ltr.	Lieferzeit: 10 – 15 Werktage (bzw. auf Anfrage)
! Wichtiger Hinweis !	**Getönte Produkte sind Sonderanfertigungen, die grundsätzlich nicht zurück genommen werden können!**

Preisgruppen Übersicht

RAL	Bezeichnung	PG	Base
1000	Grünbeige	2	A
1001	Beige	1	B
1002	Sandgelb	2	B
1003	Signalgelb*	4	C
1004	Goldgelb*	4	C
1005	Honiggelb*	4	C
1006	Maisgelb*	4	C
1007	Narzissengelb*	4	C
1011	Braunbeige	4	B
1012	Zitronengelb*	4	C
1013	Perlweiß	1	A
1014	Elfenbein	2	A
1015	Hellelfenbein	1	A
1016	Schwefelgelb*	4	C
1017	Safrangelb	4	B
1018	Zinkgelb*	4	B
1018	Zinkgelb	4	B
1019	Graubeige	1	B
1020	Olivgelb	2	B
1021	Rapsgelb*	4	C
1023	Verkehrsgelb*	4	C
1024	Ockergelb	2	B
1027	Currygelb*	4	C
1028	Melonengelb*	4	C
1032	Ginstergelb*	4	C
1033	Dahliengelb*	4	C
1034	Pastellgelb	4	B
1037	Sonnengelb*	4	C
2000	Gelborange*	3	C
2001	Rotorange*	3	C
2002	Blutorange*	4	C
2003	Pastellorange*	3	C
2004	Reinorange*	4	C
2008	Hellrotorange*	3	C
2009	Verkehrsorange*	4	C
2010	Signalorange*	4	C
2011	Tieforange*	3	C
2012	Lachsorange	4	C
3000	Feuerrot*	4	C
3001	Signalrot*	4	C
3002	Karminrot*	4	C
3003	Rubinrot*	4	C
3004	Purpurrot	4	C
3005	Weinrot	4	C

RAL	Bezeichnung	PG	Base
3007	Schwarzrot	4	C
3009	Oxidrot	3	C
3011	Braunrot*	4	C
3012	Beigerot	1	B
3013	Tomatenrot*	4	C
3014	Altrosa	2	B
3015	Hellrosa	1	A
3016	Korallenrot*	4	C
3017	Rosé*	3	C
3018	Erdbeerrot	3	C
3020	Verkehrsrot*	4	C
3022	Lachsrot	4	B
3027	Himbeerrot	4	C
3028	Reinrot*	3	C
3031	Orientrot*	3	C
4001	Rotlila	4	C
4002	Rotviolett	4	C
4003	Erikaviolett +/-	3	B
4004	Bordeauxviolett	4	C
4005	Blaulila	4	B
4007	Purpurviolett	4	C
4008	Signalviolett	3	C
4009	Pastellviolett	2	A
4010	Telemagenta +/-	3	B
4012	Perlbrombeer +/-	2	B
5000	Violettblau	3	C
5001	Grünblau	2	C
5002	Ultramarin	4	C
5003	Saphirblau	3	C
5004	Schwarzblau	3	C
5005	Signalblau	3	C
5007	Brillantblau	3	B
5008	Graublau	2	C
5009	Azurblau	2	C
5009	Azurblöau	2	C
5010	Enzianblau	3	C
5011	Stahlblau	3	C
5012	Lichtblau	2	B
5013	Kobaltblau	4	C
5014	Taubenblau	2	B
5015	Himmelblau	3	B
5017	Verkehrsblau	2	C
5018	Türkisblau	2	B
5019	Capriblau	3	C
5020	Ozeanblau	3	C

RAL	Bezeichnung	PG	Base
5021	Wasserblau	2	C
5022	Nachtblau	4	C
5023	Fernblau	4	B
5024	Pastellblau	2	A
6000	Patinagrün	2	C
6001	Smaragdgrün	3	C
6002	Laubgrün	3	C
6003	Olivgrün	2	C
6004	Blaugrün	3	C
6005	Moosgrün	2	C
6006	Grauoliv	2	C
6007	Flaschengrün	3	C
6008	Braungrün	3	C
6009	Tannengrün	3	C
6010	Grasgrün	3	C
6011	Resedagrün	2	C
6012	Schwarzgrün	2	C
6013	Schilfgrün	2	B
6014	Gelboliv	2	C
6015	Schwarzoliv	2	C
6016	Türkisgrün	3	C
6017	Maigrün*	4	C
6018	Gelbgrün*	4	C
6019	Weißgrün	1	A
6020	Chromoxidgrün	2	C
6021	Blaßgrün	1	B
6022	Braungrün	2	C
6024	Verkehrsgrün*	4	C
6025	Farngrün	4	C
6026	Opalgrün	3	C
6027	Lichtgrün	1	A
6028	Kieferngrün	2	C
6029	Minzgrün	3	C
6031	Bronzegrün +/-	3	C
6032	Signalgrün*	3	C
6033	Minttürkis	2	B
6034	Pastelltürkis	1	A
6037	Reingrün +/-*	4	C
7000	Fehgrau	1	A
7001	Silbergrau	1	A
7002	Olivgrau	2	B
7003	Moosgrau	2	B
7004	Signalgrau	1	A
7005	Mausgrau	2	B

** Kritischer Farbton mit eingeschränkter Deckkraft - zur Deckkraft-Optimierung empfehlen wir den Spezial-Grundierungsfarbton Hellbeige "cover up" zu unterlegen.*

RAL	Bezeichnung	PG	Base
7006	Beigegrau	2	B
7008	Khakigrau*	2	C
7009	Grüngrau	2	C
7010	Zeltgrau	2	C
7011	Eisengrau	3	B
7012	Basaltgrau	2	B
7013	Braungrau	2	C
7015	Schiefergrau	2	C
7016	Anthrazitgrau	2	C
7021	Schwarzgrau	2	C
7022	Umbragrau	2	C
7023	Betongrau	2	A
7024	Graphitgrau	2	C
7026	Granitgrau	2	C
7030	Steingrau	1	A
7031	Blaugrau	2	B
7032	Kieselgrau	1	A
7033	Zementgrau	2	B
7034	Gelbgrau	1	B
7035	Lichtgrau	1	A
7036	Platingrau	1	B
7037	Staubgrau	1	B
7038	Achatgrau	1	A
7039	Quarzgrau	2	B
7040	Fenstergrau	1	A
7042	Verkehrsgrau A	1	A
7043	Verkehrsgrau B	2	C
7044	Seidengrau	1	A
7045	Telegrau 1	1	A
7046	Telegrau 2	1	A
7047	Telegrau 4	1	A
8000	Grünbraun*	2	C
8001	Ockerbraun*	2	C
8002	Signalbraun	2	C
8003	Lehmbraun*	2	C
8004	Kupferbraun	2	C
8007	Rehbraun	3	C
8008	Olivbraun	2	C
8011	Nußbraun	2	C
8012	Rotbraun	2	C
8014	Sepiabraun	2	C
8015	Kastanienbraun	2	C
8016	Mahagonibraun	2	C

RAL	Bezeichnung	PG	Base
8017	Schokoladen-braun	2	C
8019	Graubraun	2	C
8022	Schwarzbraun	2	C
8023	Orangebraun*	3	C
8024	Beigebraun	2	C
8025	Blaßbraun	2	C
8028	Terrabraun	2	C
9001	Cremeweiß	1	A
9002	Grauweiß	1	A
9003	Signalweiß	1	A
9004	Signalschwarz	2	C
9005	Tiefschwarz	2	C
9010	Reinweiß	1	A
9011	Graphitschwarz	1	C
9016	Verkehrsweiß	1	A
9017	Verkehrsschwarz	2	C
9018	Papyrusweiß	1	A
9021	Teerschwarz	2	C

DB-Farbtöne nur in DTS 2K Matt verfüg-

DB 301	Alu 1	2
DB 310	Alu 1	3
DB 501	Alu 1	1
DB 502	Alu 2	2
DB 503	Alu 1	2
DB 510	Alu 1	2
DB 601	Alu 2	2
DB 602	Alu 2	2
DB 603	Alu 2	2
DB 610	Alu 1	2
DB 701	Alu 2	1
DB 702	Alu 2	1
DB 703	Alu 2	1
DB 704	Alu 2	1

** Kritischer Farbton mit eingeschränkter Deckkraft - zur Deckkraft-Optimierung empfehlen wir den Spezial-Grundierungsfarbton Hellbeige "cover up" zu unterlegen.*

Kompakt-Info

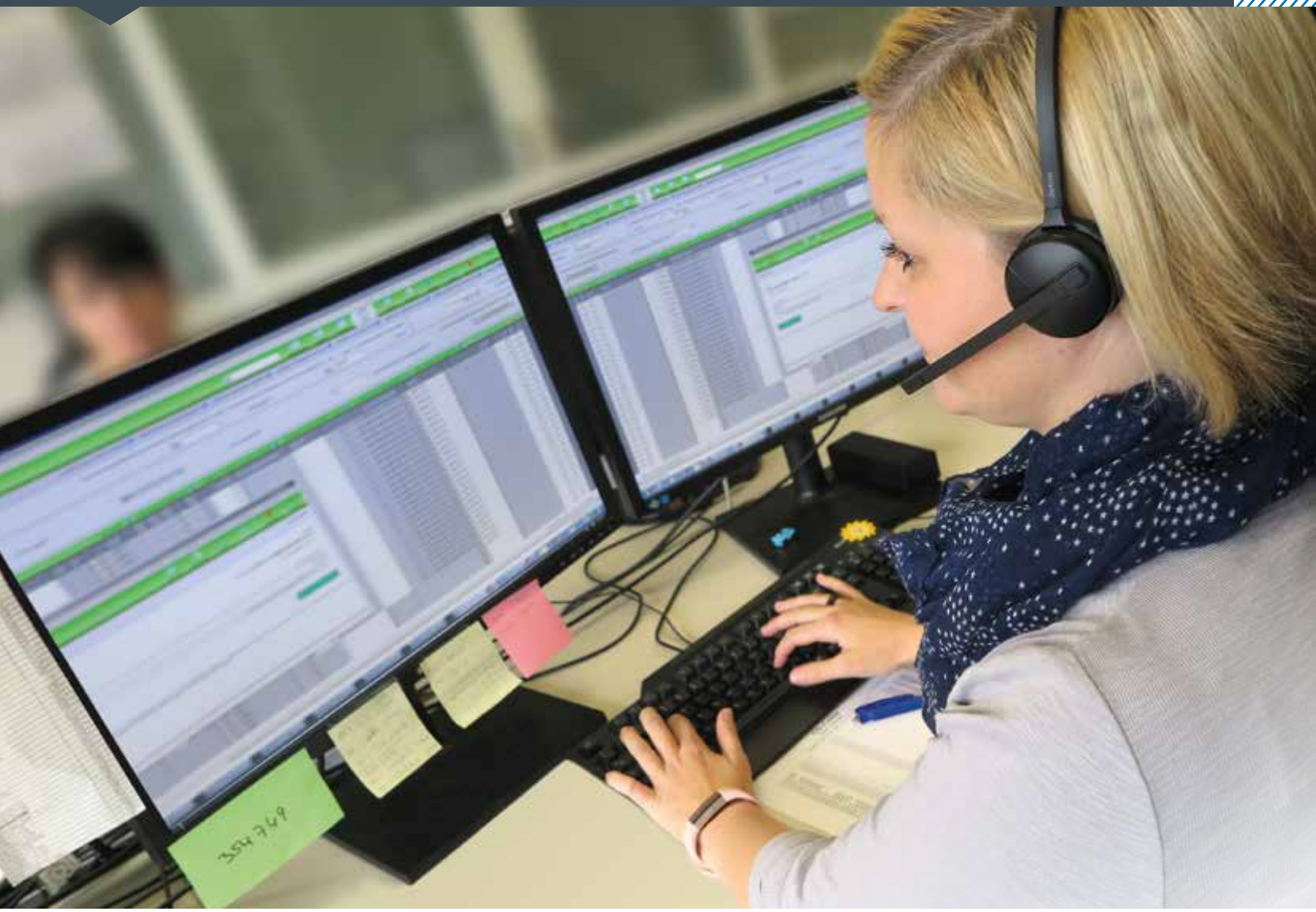

Frachtkosten

Lieferungen ab 1.000,- € Warenwert frachtfrei an das Lager des Händlers – bei einem Warenwert < 1.000,- € berechnen wir folgende Frachtsätze:

Speditions-Versand	
bis 100 kg Gesamtgewicht =	40,- €
TNT Express	
Zustellung am nächsten Arbeitstag	
bis 25 kg Gesamtgewicht =	25,- €
bis 50 kg Gesamtgewicht =	39,- €
bis 100 kg Gesamtgewicht =	71,- €
Eilzuschlag für Zustellung am Folgetag	
...bis 9:00 Uhr = plus	18,00 €
...bis 10:00 Uhr = plus	12,00 €
...bis 12:00 Uhr = plus	6,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag beziehungsweise unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
2. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Preise

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk und gelten zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.
2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang widerspricht.
3. Sollten wir während der Dauer der Vertragslaufzeit unsere Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, so kommen für die noch abzunehmenden Mengen die veränderten Preise zur Anwendung. Im Fall der Erhöhung der Preise ist der Käufer berechtigt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wirkt sich nicht auf Lieferungen aus, die vor der Preiserhöhung erfolgt sind.

§ 4 Anwendungstechnische Beratung

1. Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, geschieht dies nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Dies gilt insbesondere, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden.

§ 5 Lieferung

1. Der Käufer hat die Ware zum vereinbarten Liefertermin oder, falls ein Liefertermin nicht fest vereinbart wurde, unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung am Erfüllungsort gemäß § 11 abzuholen. Kommt der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder – sofern nicht anders möglich, notfalls auch im Freien – zu lagern. Wir haften in diesem Fall nicht für den zufälligen Untergang, den Verlust oder eine Beschädigung der Waren. Im Falle der Lagerung der Ware sind wir berechtigt, die Ware nach Ablauf einer Woche in Rechnung zu stellen.
2. Sofern abweichend von Abs. 1 vereinbart ist, dass wir zur Versendung der Ware verpflichtet sind, erfolgen der Transport auf Kosten des Käufers und die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen. Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird. Lieferungen ab EUR 1.000,00 erfolgen frachtfrei Empfangsstation.
3. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig.
4. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Unterliefe-ranten verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Unsere gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Käufers gemäß § 9 dieser AGB.
5. Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Lieferung restentleert und frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung einer Leihverpackung geht zu Lasten des Käufers, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Leihverpackungen dürfen nicht anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Produkte dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.
6. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen, stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen entsprechend der Verpackungsverordnung einem Recycling zuführt.

§ 6 Zahlung

1. Der Kaufpreis und die Entgelte für die Nebenleistungen sind bei Lieferung sofort fällig, sofern nicht andere Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Soweit wir zu Teilleistungen berechtigt sind, können diese auch innerhalb eines einheitlichen Lieferungsvertrages durch Abschlagsrechnungen geltend gemacht und fällig gestellt werden.
2. Vereinbarte Zahlungsziele gelten ab Bereitstellung der Ware bzw. ab Warenauslieferung und unabhängig vom Eingang der Rechnung beim Käufer.
3. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt daneben unberührt.
4. Die Hergabe von Wechseln ist keine Barzahlung und nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfüllungshalber zulässig. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers.
5. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
6. Skonto wird grundsätzlich nicht gewährt. Sollte ausnahmsweise etwas anderes gelten, sind Skontoabzüge nur zulässig, soweit keine Zahlungsrückstände aus der gesamten Geschäftsverbindung bestehen.
7. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen (z.B. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), berechtigen zur sofortigen Fälligstellung aller unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer. Ferner sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Kaufpreisforderungen gelten trotz Zahlung solange als nicht erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselmäßige Haftung – wie zum Beispiel im Rahmen eines Scheck-Wechsel-Verfahrens – fortbesteht.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
3. Eine Verarbeitung oder Vermischung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, überträgt der Käufer schon jetzt zur Sicherung unserer Forderungen auf uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen mit der Maßgabe, dass der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.
4. Der Käufer ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.
5. Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Verbindet oder vermischt der Käufer die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen an.
6. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
7. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
8. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 v.H., werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
9. Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts des Käufers ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einstweilige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen.
10. Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Käufer auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.

§ 8 Mängelansprüche des Käufers

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach deren Empfang auf Mängel zu untersuchen.
2. Offene Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
3. Bei ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder durch Ersatzlieferung berechtigt. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
4. Wenn ein Mangel vorliegt, tragen wir die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten), soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.
5. Wenn die Nacherfüllung zweimal fehlschlägt oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer gesetzte angemessene Frist erfolglos abgelaufen ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
6. Im Falle des Unternehmerrückgriffs (§ 478 BGB) sind wir berechtigt, Rückgriffsrechte des Käufers mit Ausnahme der Ansprüche auf Neulieferung der Ware und Aufwendungsersatz abzulehnen, sofern wir dem Käufer für den Ausschluss seiner Rechte einen gleichwertigen Ausgleich einräumen. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, ohne dass ein Ausgleich einzuräumen ist.
7. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 9 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 9 Sonstige Haftung

1. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur:
   a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
   b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Die sich aus Abs. 1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.

§ 10 Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr nach Erhalt der Ware durch den Käufer.
2. Handelt es sich bei der Ware jedoch um eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr 2 BGB).
3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Ansonsten gelten für Scha-densersatzansprüche des Käufers gemäß § 9 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder aus dem Einzelvertrag ist unsere jeweilige Versandstelle, für die Zahlung unser Sitz.
2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist nach unserer Wahl unser Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.
3. Auf die Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG – „UN-Kaufrecht") ist ausgeschlossen.
4. Daten des Käufers werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Herdecke, Oktober 2020 Dörken Coatings GmbH & Co. KG

DELTA® INDUSTRY

Ihr Dörken-Fachhändler

DÖRKEN

Dörken Coatings GmbH & Co. KG
D-58313 Herdecke
Wetterstraße 58

Tel. 0 23 30 / 63 243
Fax 0 23 30 / 63 100 243
coatings@doerken.de
www.doerken.de

07700483_DE_de_LI_DI_Lieferprogramm_03.2021_DS